

## FÖRDERFONDS LEHRE SOMMERSEMESTER 2018

Der Förderfonds Lehre unterstützt **innovative Maßnahmen in Studium und Lehre**. Er richtet sich an Studierende und Lehrende der Goethe-Universität, die Unterstützung u.a. für nachfolgende **Förderschwerpunkte** beantragen können

- ☐ [Curriculare Weiterentwicklung](#)
- ☐ [Studierendenzentrierte und kompetenzorientierte Lehre](#)
- ☐ [Förderung der Berufsfeldorientierung](#)
- ☐ [Beratungs- und Betreuungsangebote](#)
- ☐ [Studentische Initiativen](#)

Der Förderfonds wird semesterweise ausgeschrieben. Pro Semester stehen jeweils i.d.R. 200.000 Euro zur Verfügung. Bei den Förderungen handelt es sich um Anschubfinanzierungen bzw. einmalige Förderungen. Dauerhafte Förderungen sind leider nicht möglich. Im Einzelnen **förderfähig** sind

- ☐ Personalmittel (für maximal 2 Jahre)
- ☐ Sachmittel
- ☐ Mittel für Tutoren, Mentoren, Hilfskräfte
- ☐ [Mittel für Lehraufträge](#)
- ☐ Exkursionen (*Teilförderung bis 40%*) und Laborausstattung (bei nennenswerter Eigenbeteiligung des Antragsstellers)

Die vollständigen **Antragsunterlagen** umfassen:

- ☐ [Formblatt](#)
- ☐ **Antragsskizze** (von max. 3 Seiten, mit Bezugnahme auf den/die Förderschwerpunkte)
- ☐ **Kostenkalkulation** (falls erforderlich Kostenvoranschläge)
- ☐ Kurze **inhaltliche Stellungnahme der Fachschaft/Institutsgruppe**
- ☐ Kurze **inhaltliche Stellungnahme der StudiendekanIn**
- ☐ Optional: Dokumentation eines [Beratungsgesprächs mit Facheinrichtungen](#)
- ☐ *Bei Projekten, die die IT-Infrastruktur betreffen wird vor Antragsstellung um Rücksprache mit dem HRZ gebeten*

**Die Ausschreibung für das Sommersemester 2018 endet am 31.10.2017.**

Für die Einholung der Befürwortung von Fachschaft/StudiendekanIn sowie für das Fachgespräch wird um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit den entsprechenden Stellen gebeten. Bitte beachten Sie ggf. vorgelagerte Fristen in Ihrem Fachbereich.

Die **Antragsunterlagen** sind in elektronischer Form über den/die Studiendekan/in des Fachbereichs an die für Lehre und Studium zuständige **Vizepräsidentin Prof. Dr. Tanja Brühl** zu richten (E-Mail: [QSL-LuQ@uni-frankfurt.de](mailto:QSL-LuQ@uni-frankfurt.de)).

Für Fragen und Informationen steht die **Abteilung Lehre und Qualitätssicherung (LuQ)** zur Verfügung (Ansprechpartnerin: Nina Eger, [eger@pvw.uni-frankfurt.de](mailto:eger@pvw.uni-frankfurt.de), Tel.: -12455).

[www.qsl-foerderfondslehre.uni-frankfurt.de](http://www.qsl-foerderfondslehre.uni-frankfurt.de)

Über die Förderung der Projekte entscheidet die zentrale QSL-Kommission, deren Mitglieder paritätisch von den Studierendenvertretern im Senat und vom Präsidium benannt wurden.